

**Neubau eines Rad- und Gehweges
entlang der L 545 zwischen
Steinfeld und Bienwaldmühle**

**Anlage 12.5
Verträglichkeitsprüfung für das VS-Gebiet
6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“**

Auftraggeber:

LandesBetrieb Mobilität Speyer

St.-Guido-Straße 17
67346 Speyer

Auftragnehmer:

**natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl. Ing. R. Wiesmann
Kaiserstraße 177
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
e-mail: info@naturprofil.de

Stand: Oktober 2011

Bearbeitung:

Projektleitung: R. Wiesmann (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Planwerke: A. Jäschke (CAD-Fachkraft)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | ANLASS | 1 |
| 2 | ÜBERBLICK ÜBER DAS SCHUTZGEBIET 6914-401 "BIENWALD UND VIEHSTRICHWIESEN " | 2 |
| 2.1 | ÜBERSICHT | 2 |
| 2.2 | ERHALTUNGSZIELE..... | 2 |
| 2.2.1 | <i>Verwendete Quellen</i> | 4 |
| 2.3 | EIGENSCHAFTEN..... | 4 |
| 2.3.1 | <i>Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</i> | 8 |
| 2.4 | FUNKTIONALE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN NATURA 2000-GEBIETEN..... | 10 |
| 3 | BESCHREIBUNG DES VORHABENS | 11 |
| 4 | ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFSGEBIET | 11 |
| 4.1 | ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS | 11 |
| 4.2 | DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN UND DATENLÜCKEN..... | 12 |
| 4.3 | EIGENSCHAFTEN DES EINGRIFFSGEBIETS | 12 |
| 4.3.1 | <i>Ökologische Rahmenbedingungen und Biotopstruktur</i> | 12 |
| 4.3.2 | <i>Avifauna des Untersuchungsgebietes</i> | 14 |
| 4.3.3 | <i>Beschreibung der zu berücksichtigenden Vogelarten im vom Vorhaben betroffenen Raum</i> | 16 |
| 5 | BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER PROJEKTAUSWIRKUNGEN BEZÜGLICH DES VSG 6014-401 | 20 |
| 5.1 | BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN..... | 22 |
| 5.2 | ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN..... | 23 |
| 6 | VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG | 25 |
| 7 | ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGEBIET HABEN KÖNNEN | 26 |
| 8 | ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN | 27 |
| 9 | QUELLEN | 29 |

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Geographische Lage des Schutzgebiets sowie geplanter Streckenverlauf 1

TABELLEN

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Beziehung zu anderen Natura-2000 Schutzgebieten..... | 2 |
| Tabelle 2: Wertgebende, d. h. für die Schutzgebietsausweisung mit Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Hauptvorkommen) | 3 |
| Tabelle 3: Schutzgebietsrelevante, ohne Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Nebenvorkommen)..... | 3 |
| Tabelle 4: Wertgebende und mit Erhaltungsziel belegte Vogelarten im Planungsgebiet | 15 |
| Tabelle 5: Wertgebende Vogelarten ohne Erhaltungsziel im Planungsgebiet | 16 |
| Tabelle 6: Beschreibung der relevanten Vogelarten..... | 16 |
| Tabelle 7: Erheblichkeit der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen..... | 27 |

PLÄNE

Anlage 1: Übersichtskarte M. 1:50.000

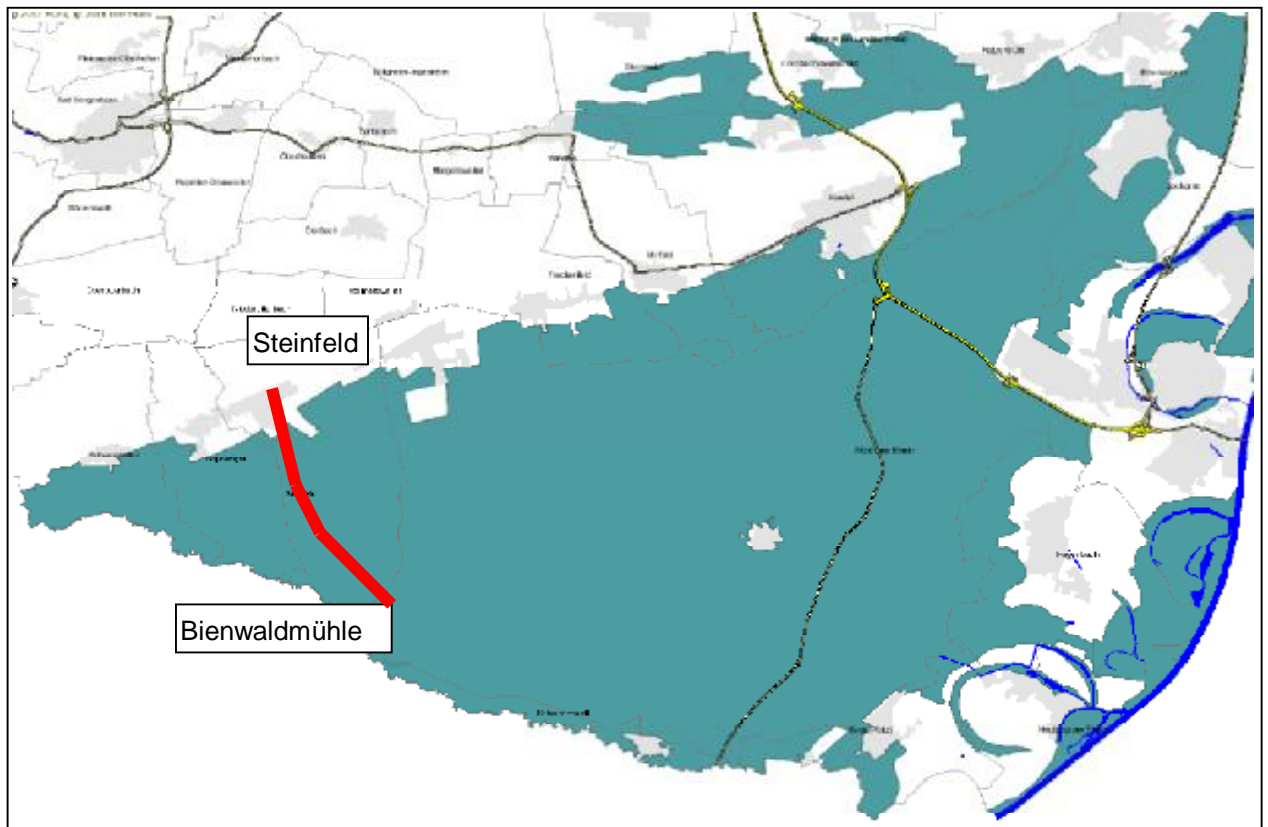
Anlage 2: Lebensräume und Arten / Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung M. 1: 1.000

1 ANLASS

Gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (erschieden im Amtsblatt L 284 31.10.2003), sowie nach § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen Europäischer Schutzgebiete, d. h. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, (gemäß § 32 BNatSchG "Europäisches Netz-Natura-2000" bzw. § 25 LNatSchG, aufgeführt in Anlage 1 und 2) hin zu überprüfen.

Im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) für den Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle beauftragte der Landesbetrieb Mobilität Speyer das Büro NaturProfil – R. Wiesmann im August 2009 mit der Erarbeitung der Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet (VSG) 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“.

Die zu prüfende Radwegeplanung ist Bestandteil des Großräumigen Radwegenetzes von Rheinland-Pfalz, das ca. 7.000 km Strecke umfasst und die programmatische Grundlage zur Entwicklung des Radwanderlandes Rheinland-Pfalz bildet. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (Entwurf) wird der Abschnitt in der Lauter-Niederung als Teil des PAMINA-Radweges gekennzeichnet (vgl. IUS, 2007).



Erläuterung: Die in der Rheinaue verzeichneten Schutzgebietsflächen gehören zu den VSG 6915-403, 6915-402, 6816-402 und 7015-405, die sämtlich für an Wasser und Röhrichte gebundene Vogelarten ausgewiesen sind und mit dem VSG „Bienwald und Viehstrichwiesen“, in keinem erkennbaren funktionalen Zusammenhang stehen.

Abbildung 1: Geographische Lage des Schutzgebiets sowie geplanter Streckenverlauf (rot)

2 ÜBERBLICK ÜBER DAS SCHUTZGEBIET 6914-401 "BIENWALD UND VIEHSTRICHWIESEN "

2.1 Übersicht

Das in einem Umfang von ca. 16.367 ha vom Land Rheinland-Pfalz gemeldete VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ erstreckt sich über die gesamte Landschaft des Bienwaldes mit dem sogenannten Viehstrich im Westen und der im Norden bis bei Rheinzabern verlaufenden Bruchbach-Otterbach Niederung. Das Gebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheitengruppe D 53 „Nördliches Oberrheinisches Tiefland“ respektive der naturräumlichen Haupteinheiten 221 „Vorderpfälzer Tiefland“, 220 „Haardtrand“ und 222 „Nördliche Oberrheinniederung“. Verwaltungspolitisch gehört das Schutzgebiet in die Zuständigkeit der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße.

Die geographische Lage umfasst Teile der MTB 6814 "Landau i. d. Pfalz", 6815 "Herxheim bei Landau", 6913 „Oberotterbach“, 6914 „Schaidt“, 6915 „Wörth am Rhein“, 7014 „Scheibenhardt“ und 7015 „Rheinstetten“.

Im bzw. an den Geltungsbereich des VSG „Bienwald und Viehstrichwiesen“ angrenzend befinden sich weitere, folgend aufgelistete Natura-2000 Gebiete, die mit dem hier betrachteten Schutzgebiet in funktionaler Verbindung stehen.

Tabelle 1: Beziehung zu anderen Natura-2000 Schutzgebieten

| Typ | Nummer | Name / Bezeichnung |
|-------|----------|-----------------------|
| FFH-G | 6914-301 | Bienwaldschwemmfächer |

Weiterhin befinden sich im Geltungsbereich des VSG 4 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) [Bruchbach-Otterbachniederung, Jockgrimer Tongruben, Lauterniederung, Riedried] sowie Teilflächen der Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) „Pfälzische Rheinauen“, „Bienwald“ und „Erlenbachwiesen-Rote Hecke“.

Im Vordergrund der Entwicklung des Schutzgebiets steht die Förderung und Fortsetzung der noch größerflächigen extensiven Wiesennutzung in Verbindung mit speziellen Managementmaßnahmen, die Schaffung lichter Waldstrukturen auf trockenen Sandstandorten und die Förderung lokaler Vernässungen sowie die Förderung rauhrindiger, insbesondere eichenreicher, Laubholzbestände einschließlich Totholz und Altbäumen.

2.2 Erhaltungsziele

Die in der Tabelle 2 genannten Vogelarten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick ihrer besonderen Ausprägungen die erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG bzw. § 25 LNatSchG RLP Anlage 2. Im aktuellen Standarddatenbogen¹ wird den wertstellenden Vogelarten ein überwiegend guter, in Einzelfällen auch sehr guter oder aber nur mittlerer bis schlechter Erhaltungs-

¹ Aktualisierung 2010 (vgl. www.natruschutz.rlp.de)

zustand attestiert. Das für das Schutzgebiet per Landesverordnung vom 18.07.2005 zur Umsetzung der VS-RL formulierte Erhaltungsziel lautet:

Erhaltung oder Wiederherstellung:

- von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen,
- von Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, auch als Nahrungshabitat,
- und von alt- und totholzreichen, teilweise lichten Laub-Mischwäldern, auch als Brutplatz.

Führt das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist es nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig.

Tabelle 2: Wertgebende, d. h. für die Schutzgebietsausweisung mit Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Hauptvorkommen)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Erhaltungszustand | Gesamtwert (naturräumlich) |
|----------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | A (sehr gut) | A (sehr hoch) |
| Heidelerche | <i>Lullula arborea</i> | B (gut) | B (hoch) |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopus medius</i> | A (sehr gut) | A (sehr hoch) |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | A (sehr gut) | A (sehr hoch) |
| Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> | A (sehr gut) | B (hoch) |
| Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | unbewertet | unbewertet |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | B (gut) | A (sehr hoch) |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | C (mittel bis schlecht) | C (mittel bis gering) |
| Wiedehopf | <i>Upupa epops</i> | B (gut) | C (gut) |
| Ziegenmelker | <i>Caprimulgus europaeus</i> | A (sehr gut) | A (sehr hoch) |

Quelle: Standarddatenbogen und Anlage 2 zu § 25 (2) LNatSchG

Neben den vorgenannten Vogelarten sind weitere Arten aufgeführt die, da ohne benanntes Erhaltungsziel, als Nebenvorkommen zu betrachten sind.

Tabelle 3: Schutzgebietsrelevante, ohne Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Nebenvorkommen)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Erhaltungszustand | Gesamtwert (naturräumlich) |
|----------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | C (mittel bis schlecht) | B (hoch) |
| Blaukehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | B (gut) | A (sehr hoch) |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Erhaltungszustand | Gesamtwert (naturräumlich) |
|----------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> | C (mittel bis schlecht) | B (hoch) |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | A (sehr gut) | B (hoch) |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | B (gut) | B (hoch) |
| Rohrweihe | <i>Circus aeroginosus</i> | B (gut) | B (hoch) |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | C (mittel bis schlecht) | C (mittel bis gering) |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | A (sehr gut) | A (sehr hoch) |
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> | A (sehr gut) | A (sehr hoch) |
| Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> | C (mittel bis schlecht) | B (hoch) |

Quelle: Standarddatenbogen

2.2.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des gesamten Schutzgebietes standen neben den offiziellen Meldedaten des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere die im Zusammenhang mit dem Naturschutzgroßprojekt Bienwald (vgl. IUS, 2007) umfangreich erhobenen, zusammengetragenen und ausgewerteten Daten zu Historie, Geographie, Geologie, Hydrologie, Klima und biotischen Sachthemen zur Verfügung.

2.3 Eigenschaften

In den folgenden Abschnitten sind die in außergewöhnlicher Detailliertheit und Fülle für das Schutzgebiet vorliegenden Daten soweit zusammengefasst, wie es zur Bearbeitung der Verträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Rad-Gehweges notwendig erschien.

Das Gebiet liegt in einem ausgesprochen klimatischen Gunstgebiet mit einer ausgeprägt langen Vegetationszeit und einer mittleren Jahrestemperatur von ca. 10,0°C (in der Vegetationsperiode 16,5°C) und einem mittleren Jahresniederschlag von 680-700 mm (in der Vegetationsperiode 330-380 mm). Für die Entwicklung der vielschichtigen, außerordentlich artenreichen, Pflanzen- und Tierwelt entscheidend sind dabei auch die klimatischen Einflüsse von drei Klimazonen. So machen sich von Osten kontinentale Einflüsse geltend, während von Westen über die „Zaberner Senke“ atlantische Klimaverhältnisse eindringen. Von Süden macht sich, über die „Burgundische Pforte“, zunehmend mediterraner Einfluss bemerkbar. Von besonderer bioökologischer Relevanz ist überdies, dass sich der Bienwald seit dem Ende der letzten Eiszeit kontinuierlich, zwar unter Regie des Menschen, entwickeln konnte und im Gegensatz zum nahen Pfälzerwald und vieler anderer Waldregionen Deutschlands nie gänzlich abgeholzt und anderen Nutzungen unterworfen wurde. Morphologisch ist auch der rechts der Lauter auf französischem Boden im nördlichen Elsass stockende ca. 10 km² gro-

ße „Forêt de Wissembourg“ als Teil des Bienwaldes anzusehen. Die am nördlichen Rand des Bienwalds verlaufende, im Mittel ca. 1-1,5 km breite, Bruchbach-Otterbach-Niederung verkörpert ein wenigstens seit dem Mittelalter gerodetes feuchtnasses Aueband aus Bächen, Gräben, kleinen Stillgewässern und feuchtnassen Senken, die sich aufgrund der Standortverhältnisse am Fuß der nördlich anschließenden Lössriedel, landwirtschaftlich gut als Extensivgrünland nutzen ließen und heute noch werden. Ähnliche Bedingungen liegen in der südlichen Lauterniederung vor, die jedoch weitaus weniger landwirtschaftlich genutzt werden konnte und heute in vielen Bereichen wiederbewaldet ist. Die im Osten des Schutzgebiets angrenzende Rheinniederung unterliegt heute kaum mehr dem Wasserregime des begradigten Rheinlaufs, weist aber noch zahlreiche auf den historischen Rheinlauf zurückgehende Altarme, im Jahresgang \pm wassergefüllte Hochwassermulden und Strudellöcher sowie lokal ausgeprägte Randsenken am Hochgestade, z. B. der zum Schutzgebiet zählende Bruchwald „Riedried“ im Westen von Hagenbach, auf.

Der Name „Bienwald“ leitet sich von dem keltischen Wort „behe“ oder „beje“ ab, das einfach Wald bedeutet. Die für den westlichen Teil gebräuchliche Bezeichnung „Viehstrich“ geht auf die dort früher traditionell betriebene Waldviehzucht zurück. Der ca. 25 km lange und an der Basis ca. 11 km breite Bienwald und seine Randbereiche repräsentieren eine in Deutschland und Mitteleuropa einmalige spät- bzw. postglaziale Schwemmfächerlandschaft. Die von der Lauter und deren Nebengewässern aus den Gesteinen des Pfälzer Waldes und der Nordvogesen gebildete reliefenergiearme und Sedimentlandschaft reicht im Osten bis an die Rheinaue und stellt in geomorphologischer Hinsicht die holozäne Niederterrasse des Rheins dar, deren Abschluss eine zumeist jähre und steile Hochgestadekante markiert. Der in der planaren Höhenstufe von ca. 100 bis 150 m ü. NN gelegene Bienwald präsentiert sich mit Ausnahme der auf einer Tertiärkalkscholle (höchster Punkt „Geisberg“ mit 152 m ü. NN) angelegten Rodungsinsel mit dem Ort Büchelberg als geschlossenes, für landwirtschaftliche Nutzungen edaphisch bedingt ungeeignetes, Laub-, und Nadelwaldgebiet (45% : 55%), welches geohydrologisch in einen trockenen Bereich (östlich der B 9) und einen nassen Bereich (westlich der B 9) differenziert ist. Die relativ scharfe Trennung ist durch eine mittelbar östlich der B 9 verlaufende Bruchlinie (geologischen Verwerfung) im Oberrheingraben, die zu einem Verschwinden der westlich der B 9 anstehenden wasserstauenden Tonschichten geführt hat, begründet. Im "nassen Bienwald" dominieren daher grund- und stauwasserbeeinflusste Gleye und Pseudogley-Böden, sowohl aus basenarmen, teilweise aber auch karbonathaltigen Flussablagerungen, während im Ostteil durchlässige Braunerde-Böden und Podsole aus Lockersedimenten (Sande, Kiese) vorherrschen. Darüberhinaus kam es in der zu Ende gehenden Eiszeit zu Flugsandeinwehungen, die sich im Relief lokal als flache (bis ca. 3 m hohe) Dünen bzw. Dünengürtel abzeichnen und für das Vorkommen einiger Tier- und Pflanzenarten entscheidende Standorte darstellen.

Für die Lebensraumvielfalt und den Artenreichtum mitentscheidend ist weiterhin der Umstand, dass der Bienwald von zahlreichen Nebenflüssen des Oberrheins sowohl begrenzt wie auch von West nach Ost durchflossen wird. Von Süd nach Nord sind dies namentlich die Lauter, die im Bienwald entspringenden Bäche Hessbach, Wiebelsbach, Heilbach und Schmerbach sowie das System aus Bruchbach, Neugraben und Otterbach als auch dem Erlenbach im äußersten Nordteil. Neben einigen kleineren Bächen sind der Wiebelsbach und wahrscheinlich auch der Heilbach Teil eines postglazialen Mündungsdeltas der Lauter. Daneben existiert ein verästeltes Netz aus Nebengewässern und angelegten Gräben, die - in Abhängigkeit der kulturhistorischen Epochen und wirtschaftlichen wie politischen Beweg-

gründe - zusammen mit den natürlichen Fließgewässern einmal mehr der Entwässerung wie auch einer Vernässung des Waldes und der Niederungen dienen.

Zu den charakteristischen Biotopen respektive Vogellebensräumen des Bienwaldes und der angrenzenden Offenlandbereiche zählen insbesondere Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, alte bodensaure Eichenwälder mit vorherrschender Stiel-Eiche auf den Sandebenen, schmale Erlen- und Eschenwälder und Weichholz-Auenwälder an den Fließgewässern, Eichen-Ulmen-Auenwälder sowie Moor- und Bruchwälder im Bereich dauerfeuchter bzw. nasser Senken, Zwischen- und Niedermoore sowie ausgedehntes Feucht- und Nassgrünland, Hochstaudenfluren und Röhrichte in der Bruchbach-Otterbach-Niederung und der Lauterniederung sowie mitunter auch die auf den wasserdurchlässigen Standorten stockenden, zu meist forstwirtschaftlich geförderten, Kiefernwälder.

Die genannten Standorteigenschaften bzw. vorhandenen Biotope sind für die vielfältige wie artenreiche Avizönose des Bienwalds verantwortlich, der gleichermaßen als nahezu geschlossenes Verbund- wie Vernetzungselement zwischen den Rheinauen und dem Pfälzer Wald fungiert. Die Leitarten bzw. charakteristischen Vogelarten in den jeweils bestimmte Habitatstrukturen und Lebensraumbedingungen repräsentierenden Vogelzootopen lauten wie folgt (die Auflistung berücksichtigt nur die für das Schutzgebiet genannten Haupt- und Nebenvorkommen):

- Ø Geschlossene Laub(misch)wälder: Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard.
- Ø Geschlossene Nadelwälder bzw. Forste: keine Arten.
- Ø Kiefern-Dünentrockenwälder, Kahlschläge und Verlichtungen trockenwarmer Standorte: Ziegenmelker, Heidelerche, Wiedehopf.
- Ø Auwälder, Bachauenwälder: Eisvogel, Schwarzmilan.
- Ø Streuobstbereiche und strukturreiches Halboffenland: Wendehals, Neuntöter, Rotmilan; ggf. auch Wiedehopf und Heidelerche.
- Ø Strukturreiches Grünland (Wiesen und Weiden, Feucht- und Nasswiesen): Wachtelkönig, Weißstorch, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper.
- Ø Röhrichte, Hochstaudenfluren feuchtnasser Standorte: Blaukehlchen, Rohrweihe, Wasserralle.

Die Ergebnisse der Revierraumkartierungen im Zuge des Naturschutzgroßprojekts zu den vorstehend aufgelisteten Leit- und Indikatorarten ergeben folgendes Bestandsbild:

- Ø Geschlossene Laub(misch)wälder: Mittelspecht, Schwarzspecht und Grauspecht besiedeln die ihren Habitansprüchen entsprechenden Waldtypen in hoher Dichte. Für den Mittelspecht sind dies altersgeprägte feuchtfrische Eichen-Hainbuchenwälder, Honiggras-Eichenwälder, Eichen-Buchenwälder und alle dicht mit älteren Eichen bestockten Forstwälder. Die bevorzugten Waldtypen des Schwarzspechts sind kompakte altersgeprägte Hochwälder mit vorherrschender Buche und beigemischter Kiefer sowie buchendominierte Hochwälder mit Beimischungen auch anderer Baumarten. Der Grauspecht besiedelt vornehmlich aufgelichtete, altholzreiche Feucht- und Buchenmischwälder entlang des Hochufers oder in der Nähe von Waldlichtungen, Schneisen, etc. Der Wespenbussard besiedelt altholzreiche, Starkbäume aufweisende Laubmischwälder im Randbereich zu den strukturreichen halboffenen Bereichen der Fließgewässerniederungen.

- Ø Geschlossene Nadelwälder bzw. Forste: keine Arten.
- Ø Kiefern-Dünentrockenwälder, Kahlschläge und Verlichtungen trockenwarmer Standorte: Während der Ziegenmelker noch in repräsentativer Bestandsdichte vorkommt, sind für Heidelerche und Wiedehopf nur einzelne Brutvorkommen bekannt, die keine Populationsgröße erreichen und daher im Fortbestand extrem gefährdet sind. Die über den Bienwald zerstreuten bevorzugten Reviere des Ziegenmelkers liegen in den trockenwarmen Windwurfflächen, in ebensolchen noch lichterem ehemaligen Kahlschlägen und im Bereich der Kiefern-Dünentrockenwälder sowie alter und somit lichter Kiefernforste. Die Ansprüche der Heidelerche an baumfreie weitgehend auch gehölzfreie Flächen beschränken ein Vorkommen auf die Reste der natürlicherweise offene Areale bietenden Dünen und die wenigen noch nicht wiederbewaldeten Windwurfflächen. Der Wiedehopf benötigt lichte trockenwarm geprägte Halboffenlandschaften (z. B. Streuobstwiesen mit mageren Wiesen und Rasen) bzw. lichtoffene, trockene Kiefernbestände, wie sie nur noch sehr wenig, z. B. um Büchelberg vorkommen.
- Ø Auwälder, Bachauenwälder: Eisvogel und Schwarzmilan kommen nicht flächendeckend sondern entsprechend der Verbreitung strukturell geeigneter Lebensräume und der Größenansprüche an den Revierraum, d. h. naturnahen, von Auengehölzen gesäumten Fließgewässern (hier: Lauter, Otterbach, Heilbach) bzw. größerflächigen Auwäldern im Kontakt mit Gewässerflächen (hier: Bienwaldrandbereiche zur Lauter und zum Otterbach bei Steinfeld, Schaidt und Kandel), mit repräsentativen, jedoch wenigen, Brutpaaren vor.
- Ø Streuobstbereiche und struktureiches Halboffenland: Insbesondere der Neuntöter aber auch der Wendehals kommen in der entsprechend strukturierten Landschaft um Büchelberg in hoher Bestandsdichte vor und nutzen daneben auch die durch Windwurf und Kahlhiebe verlichteten Flächen innerhalb des geschlossenen Bienwalds. Der Rotmilan ist im Bienwald trotz an sich günstiger Habitatstrukturen sehr selten und unterrepräsentiert.
- Ø Struktureiches Grünland (Wiesen und Weiden, Feucht- und Nasswiesen): Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper kommen in der Bruchbach-Otterbach-Niederung und teilweise um Büchelberg vor, wobei die Bestandsdichten für die Gesamtfläche eher gering sind und sich höhere Brutvorkommen auf ausgewählte Abschnitte konzentrieren. Der Rückgang steht offensichtlich mit der intensivierten landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung. Der Wachtelkönig besiedelt mit insgesamt 6 festgestellten Brutpaaren die noch größerflächig extensiv genutzten wechselfeuchten Wiesen und Feuchtwiesen(brachen) mit lokalen Vegetationshochständen (Seggenhorste, Röhrichtgruppen, Weidenbüsche u. ä.) in der Bruchbach-Otterbachniederung und um Büchelberg. Die ebenda mit 6 Brutpaaren vertretene Bekassine nutzt die grabendurchzogenen Nasswiesen bzw. Nasswiesenbrachen und Großseggenbestände. Braunkehlchen und Wiesenpieper kommen in geringer Bestandsdichte (4 bzw. 13 BP) in den kurzgrasigen, jedoch mit niedrigen Ansitzwarten und Stauden- oder Röhrichtstrainen durchsetzten, mageren Wiesen und Mähwiesen vor.
- Ø Röhrichte, Hochstaudenfluren feuchtnasser Standorte: Blaukehlchen, Rohrweihe und Wasserralle kommen entsprechend der nur lokal existierenden geeigneten Lebensräume mit nur wenigen Brutpaaren vor. Vorkommen beschränken sich auf Bereiche in der Bruchbach-Otterbachniederung (Freckenfeld), um Büchelberg, an der Lauter und vorzugsweise die Randsenke (zwischen Wörth und Jockgrim).

2.3.1 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Grunddatenerhebung zum Monitoring und Management für das Schutzgebiet wird indirekt im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Bienwald“, einem durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz (MUFV RLP) geförderten Projekt der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, mit dem diesem eigenen Pflege- und Entwicklungsplan vorgenommen. Das Großprojekt greift die in übergeordneten Landes- und Regionalplanungen (z. B. Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplanungen, Waldfunktionenplan, Agrarstrukturelle Vorplanung, Gewässerentwicklungsplanung Aktion Blau, Planung vernetzter Biotopsysteme etc.) formulierten Leitbilder und Ziele auf, führt diese einheitlich zusammen und erstellt einen zukunftsweisenden differenzierten Pflege- und Entwicklungsplan.

Übergeordnetes Schutzziel des Projektes ist der Erhalt und die Entwicklung eines flächenhaften Biotopverbunds zwischen dem Pfälzer Wald und den Rheinauen sowie die biotoptypen-spezifische Pflege und Entwicklung der charakteristischen wie teilweise einzigartigen Biotop- und Artenausstattung des Bienwaldes und der angrenzenden Offenlandbereiche mit ihren Vorkommen zahlreicher bundes- und landesweit gefährdeter wie seltener Pflanzen- und Tierarten. Als Strategie zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Standortvielfalt dient in erster Linie die langfristige Wiederherstellung einer naturnahen hydrologischen und hydraulischen Situation im Bienwald und in den angrenzenden Offenlandbereichen durch das Zulassen natürlicher Entwicklungsabläufe und die Durchführung von gezielten Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer und ihrer Auen. Für den zentralen Bienwald bedeutet dies, die kontinuierliche Entwicklung als großflächig naturnah laubholzgeprägte Feuchtwaldlandschaft und der darin befindlichen Gewässer mit Hilfe einer entsprechend angepassten Forstwirtschaft und Jagd sowie darin eingebetteter, sich selbst überlassener, Naturwaldbereiche. Das Leitbild für das Offenland in den Niederungen beinhaltet eine Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft und eine eigendynamische Entwicklung der darin befindlichen Gewässer und Auwaldbereiche. Das Leitbild für die Rodungsinsel „Büchelberg“ steht im Zeichen der Förderung der kleinräumigen Kulturlandschaft aus Streuobstbeständen, magerem Grünland trockener bis nasser Standorte, Halbtrockenrasen, Ackerstreifen sowie Brachen, Röhrichten und Feldgehölzen.

Bezüglich der im Bienwald und in der Randsenke flächendeckend vorhandenen Waldbestockung lauten die Pflege- und Entwicklungsziele und die darauf auszurichtenden Maßnahmen wie folgt:

- Erhalt und Entwicklung der naturraumtypischen Waldgesellschaften mit standortabhängiger Baumartenzusammensetzung (z. B. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Honiggras-Eichenwald, Waldmeister-Buchenwald, Eichen-Buchenwald, Erlen-Eschen-Bachuferwald, Erlen- und Moorbirken-Bruchwald, Erlen-Sumpfwald, Kiefern-Dünen-trockenwald).
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Mischwälder unter Wahrung der Biotoptradition mit einer Förderung von Eichen.
- Förderung eines sehr hohen Anteils an Alt- und Totholz, Überführung von ca. 10% der 100-120-jährigen Altbäume in eine natürliche Zerfallsphase.
- Förderung seltener heimischer Baumarten und Sicherung von „Biotopbäumen“.

- Förderung und Gewährleistung natürlicher Sukzessionsabläufe z. B. auf Windwurf- oder Insektenkalamitätsflächen.
- Ausweisung sich selbst überlassener, d. h. zukünftig ohne Zutun des Menschen weiter entwickelnder, Naturwaldbereiche aus dem Bestand.
- Sukzessive Entnahme nicht heimischer Baumarten z. B. Roteiche, Douglasie.
- Umbau von Nadelholzreinbeständen in standortgemäße heimische Laubwälder außerhalb der Flugsandfelder und Dünen.
- Erhalt und Entwicklung von gehölzfreien Waldmooren und Seggenrieden.
- Erhalt und Entwicklung von gehölzfreien, offenen Sandtrockenrasen und Heiden im Verbund mit lichter Kieferbestockung im Bereich der Flugsandfelder, Auswehungs- mulden und Dünen.
- Naturnahe Wiederherstellung im Zusammenwirken einer eigendynamischen Entwicklung der Bienwaldbäche und Förderung der Entwicklung von bachbegleitenden Aue- wäldern. Verzicht auf die Neuanlage von Gräben.

Bezüglich der randlichen offenen bis halboffenen Bruchbach-Otterbachniederung lauten die Pflege- und Entwicklungsziele und die darauf auszurichtenden Maßnahmen wie folgt:

- Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks von Biotopkomplexen aus mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.
- Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks von Biotopkomplexen aus bodensauren, wech- seltrockenen und –feuchten Magerwiesen und Borstgrasrasen.
- Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, auch im Verbund mit anderen Grünlandbiotopen unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche u. a. von Bekas- sine, Wiesenpieper und Braunkehlchen.
- Schaffung lokaler halboffener Weidelandschaften mit „Hutebäumen“ und Gebüsch- en als fließende Übergänge zum geschlossenen Bienwald.
- Einschlag nicht heimischer Baumarten z. B. Hybridpappelbestände.
- Entwicklung und Erhalt von Sonder- und Kleinstrukturen wie Blänken, Gebüschgrup- pen, kleinen Brachen und krautigen Säumen.
- Erhaltung einzelner extensiv zu nutzender Ackerstreifen.
- Entwicklung naturnaher Fließgewässerläufe durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Aufhebung von Laufunterbrechungen etc.
- Entwicklung der gewässerbegleitenden Vegetation unter Berücksichtigung der Le- bensraumsprüche der in den jeweiligen Auebereichen vorkommenden oder zu för- dernden Avifauna.
- Schaffung eines lockeren Verbunds aus naturnahen Kleingewässern, Tümpeln, Wei- hern.

Bezüglich der Lauterniederung, die von Süden randlich in den Planungsabschnitt zwischen Redoute und Bienwaldmühle hinein reicht, lauten die Pflege- und Entwicklungsziele und die darauf auszurichtenden Maßnahmen wie folgt:

- Erhalt und Entwicklung der Bruch-, Sumpf- und Auwälder in einem Mosaik mit kleinen offenen Wiesen, Hochstaudenfluren und Riedflächen im Bereich der „Waldlauer“.
- Zurücknahme bzw. Beschränkung der Erlengalerie entlang der „Wiesenlauer“ auf einen

schmalen Ufergürtel.

- Erhalt und Entwicklung der ausgedehnteren Nass- und Feuchtwiesen im Bereich der „Wiesenlauer“.
- Erhalt und Entwicklung der Niedermoorflächen.
- Einschlag nicht heimischer Baumarten z. B. Hybridpappelbestände.
- Entwicklung und Erhalt von Sonder- und Kleinstrukturen wie Blänken, Gebüschgruppen, kleinen Brachen und krautigen Säumen.
- Erhaltung einzelner extensiv zu nutzender Ackerstreifen.
- Entwicklung der Fließgewässerläufe durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Aufhebung von Laufunterbrechungen etc.
- Entwicklung der gewässerbegleitenden Vegetation unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der in den jeweiligen Auebereichen vorkommenden oder zu fördernden Avifauna.
- Schaffung eines lockeren Verbunds aus naturnahen Kleingewässern, Tümpeln, Weihern.

Außerdem werden Pflege- und Entwicklungsziele und darauf auszurichtende Maßnahmen für die Rodungsinsel Büchelberg formuliert. Auf ihre Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet, da aufgrund der Distanz des zu prüfenden Vorhabens zu Büchelberg keine Auswirkungen auf diese Bereiche zu erwarten sind.

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen bestehen in erster Linie zu dem in Kapitel 2.1 aufgeführten FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, dessen Erhaltungsziele sehr eng mit den auch für die Vögel relevanten Zootopen bzw. Habitaten verknüpft sind.

Die in der Rheinaue ausgewiesenen Vogelschutzgebiete 6816-402 „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberschnepfer Wald“, 6915-403 „Goldgrund und Daxlander Au“, 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und 7015-402 „Neuburger Altrheine“ weisen gem. Standarddatenbogen und im Hinblick der für diese allein relevanten, an Wasser und Röhrichte gebundene, Vogelarten keine funktionalen Beziehungen zum hier geprüften Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ auf. Eine entscheidungsrelevante Beziehung zu diesen ist somit nicht abzuleiten.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die vorliegende Radwegeplanung ist Bestandteil des Großräumigen Radwegenetzes von Rheinland-Pfalz, das ca. 7.000 km Strecke umfasst und die programmatische Grundlage zur Entwicklung des Radwanderlandes Rheinland-Pfalz bildet. Auf der L 545 ist bereits ein Radweg ausgewiesen. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (Entwurf) wird der Abschnitt in der Lauter-Niederung als Teil des PAMINA-Radweges gekennzeichnet (vgl. IUS, 2007).

Die folgenden Ausführungen sind dem technischen Erläuterungsbericht entnommen. Die Baumaßnahme ist demnach mit den folgend aufgeführten technischen Merkmalen ausgestattet:

- Der etwa 5,77 km lange Radweg reicht vom Bahnübergang bei Steinfeld über den Waldhof und den Abzweig Kapsweyer bis zur Bienwaldmühle.
- Die Radwegbreite ist mit 2,50 m zuzüglich 0,50 m Bankette geplant. Zwischen Landesstraße und dem Radweg ist ein Sicherheitsstreifen von 1,75 m Breite zum Fahrbahnrand der Straße vorgesehen.
- Der Radweg erhält eine bituminöse Deckschicht. Bankette und Sicherheitsstreifen werden mit einem mineralischen Aufbau befahrbar, d. h. teilversiegelt, hergestellt.
- Die Böschungen werden in der Regel mit einer Neigung von 1 : 1,5 ausgebildet.
- Die Oberflächenentwässerung des Rad- und Gehweges erfolgt breitflächig über die Bankette in das anstehende Gelände, wo das anfallende Wasser breitflächig versickern kann. Die vorhandenen Querdurchlässe unter der L 545 werden verlängert, abgehende Gräben oder Entwässerungsmulden werden entsprechend der neuen Linienführung angepasst. In Höhe des Waldhofes wird aufgrund der angrenzenden Gebäude der Tennisanlage der Radweg direkt an der L 545 entlang geführt. Dadurch wird ein vorhandener Straßenseitengraben überbaut.

4 ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFSGEBIET

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der für den Bau des Radweges untersuchte Streckenabschnitt beginnt am südlichen Ortsrand von Steinfeld, südlich der Bahnlinie und endet in der Ortslage Bienwaldmühle im Lauter-Tal. Das engere Planungsgebiet umfasst entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan einen etwa 5,8 km langen und beidseitig mindestens 30 m breiten Korridor entlang der Landesstraße. Es weist eine Größe von ca. 37,9 ha auf. Vorkommen wertgebender Arten oder entsprechender Habitatstrukturen werden zum Teil über den 30 m-Korridor hinaus dargestellt. Betroffen sind im wesentlichen die Gemarkungen Steinfeld und Kapsweyer (VG Bad Bergzabern) sowie die Gemarkung Schaidt, einem Stadtteil von Wörth am Rhein. Die Ortslage von Bienwaldmühle gehört zur Gemarkung Scheibhardt (VG Hagenbach).

4.2 Durchgeführte Untersuchungen und Datenlücken

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Neubau des Radweges entlang der L 545 wurden 2008 neben der Biotoptypenkartierung detaillierte Erhebungen zur Avifauna mit Schwerpunkt Spechte und Greifvögel im Planungsgebiet durchgeführt (vgl. GÖFA, 2008). Außerdem wurde die Pflege- und Entwicklungsplanung (Entwurf) für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald (vgl. IUS, 2007) ausgewertet, die zusätzliche Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten enthält.

Wesentliche Datenlücken bestehen für die Durchführung der VSG-Verträglichkeitsprüfung somit nach Auffassung der Gutachter für den vom Vorhaben betroffenen Bereich des Schutzgebietes nicht. In den folgenden Kapiteln sind die lokalbezogenen Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen wertstellender Vogelarten dargelegt.

4.3 Eigenschaften des Eingriffsgebiets

4.3.1 Ökologische Rahmenbedingungen und Biotopstruktur

Die Bereiche des VS-Gebietes, die innerhalb eines möglichen Eingriffsgebietes des Vorhabens liegen, umfassen Teile der Bruchbach-Niederung und Abschnitte des Bienwaldes. Die Lauter-Niederung verläuft im näheren Umfeld des südlichen Planungsgebietes. Die Radwegetrasse endet an der Ortslage Bienwaldmühle, die in einer kleinen Rodungsinsel im Randbereich der Lauter-Niederung liegt.

Die Bruchbach-Niederung wird durch den begradigten namensgebenden Bach und ein geradliniges Grabennetz durchzogen und großflächig von hoch anstehendem Grundwasser geprägt. Neben den kontinuierlich wasserführenden Fließgewässern existieren einzelne Stillgewässer, von denen allerdings keines innerhalb des untersuchten Korridors liegt. Es überwiegt eine mehr oder weniger intensive Grünlandnutzung mit Wiesen, Weiden oder Mähweiden, die jedoch sowohl von Äckern als auch Brachflächen durchsetzt wird. Die Gräben und Bachläufe werden nur in einem Fall von Ufergehölzen gesäumt. Im Übergang zum Bienwald befinden sich außenliegende Bauflächen mit einem Gartenbaubetrieb (Waldhof) und Tennisplätzen.

In den Abschnitten des Bienwaldes, welche die L 545 durchquert, lässt der Grundwassereinfluss nach und zeigt sich nur noch in den zur Lauter hin orientierten Randbereichen des Planungsgebietes. Die Wälder unterliegen einer deutlichen forstwirtschaftlichen Prägung. Kiefern-mischwälder mit unterschiedlichem Laubholzanteil sind am stärksten vertreten. Daneben kommen zum Teil ältere Eichen- oder Buchenwälder aber auch Nadelholzforste und junge Laubholzaufforstungen vor, durchsetzt von Schneisen und Schlagfluren. Der in West-Ost-Richtung verlaufende Heilbach bildet das wesentliche Fließgewässer in diesem Bienwaldabschnitt, das jedoch zeitweise trocken fällt. Die übrigen Waldgräben führen nur nach stärkeren Niederschlägen Wasser. Daneben gibt es noch kleinere, meist flache temporäre Stillgewässer, die von den Waldbeständen verschattet werden und je nach Witterungsverlauf schon im Frühjahr austrocknen können.

Die Ortslage Bienwaldmühle besteht aus mehreren Gebäuden, die in einer überwiegend als Grünland genutzten Rodungsinsel liegen, welche nach Süden in den ebenfalls offenen bzw. halboffenen Auenbereich der Lauter übergeht. Die Wiesen und Weiden am oberen Terrassenrand werden durch relativ magere und mäßig frische bis halbtrockene Standorte gekennzeichnet, während die tiefer gelegenen Flächen durch wechselfeuchte bis nasse Verhältnisse geprägt werden (überwiegend außerhalb des Untersuchungskorridors). Unterhalb der Bienwaldmühle streift der Mühlgraben das Planungsgebiet, der westlich der Ortslage über einen Graben mit dem nördlich verlaufenden Hessbach verbunden ist. Beide Fließgewässer weisen eine kontinuierliche Wasserführung auf. Die Lauter und ihre Seitenarme verlaufen außerhalb des Planungsgebietes.

Das mögliche Eingriffsgebiet ist durch folgend aufgeführte Biotoypengruppen gekennzeichnet. Es sind dies:

- Wassergeprägte Wälder:
Waldformationen, in denen sich der Grundwassereinfluss deutlich in der Artenzusammensetzung niederschlägt, sind entlang der L 545 nur kleinflächig anzutreffen. Von der Lauter-Niederung reichen Erlen-Sumpfwälder in das Planungsgebiet hinein. Einzelne Laubwaldbestände, z. B. im Bereich Bienwaldziegelhütte, werden als Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald eingestuft (vgl. IUS, 2007).
- Laub(misch)wälder:
Im Planungsgebiet handelt es sich hierbei vor allem um Eichen-Buchenwälder oder Buchen-Eichenwälder. Mit geringen Anteilen kommen auch meist jüngere Ahorn- oder sonstige Edelholzbestände sowie Roteichenforste vor. Die Eichen- oder Buchenwälder liegen vor allem südlich des Waldhofes, südlich der L 545 zwischen Abzweig Kapsweyer und Bienwaldziegelhütte und nahe der Ortslage Bienwaldmühle. Sie weisen zum Teil einen gewissen Anteil an Altbäumen auf.
- Kiefern-mischwälder, Nadelforste, Nadelholz-Laub-Mischforste:
Diese Waldformation umfasst zum Einen die nahezu homogen von Kiefer, Douglasie und/oder Fichte bestockten Waldbereiche, die ausnahmslos forstwirtschaftlich bedingt ist. Die Fichten- und Douglasienbestände sind dunkel und nahezu krautfrei, während die lichtereren Kiefernforste moos- und krautreich sind. Im Planungsgebiet reichen immer wieder größerflächige Bestände an die Landesstraße heran. Zum Anderen handelt es sich um Kiefernwälder bzw.-forste mit Buchenunterstand. Sie bilden die flächenstärkste Waldform im Planungsgebiet und kommen regelmäßig entlang der L 545 vor.
- Kahlschlag-, Windwurf- und sonstige Verlichtungsflächen:
Diese heute meist Kalamität bedingten Zootopnischen stellen innerhalb des Waldes besondere Standorte mit entsprechenden Sonderhabitaten dar. Im Zusammenwirken der klimatischen und edaphischen Bedingungen herrscht hierin in der Regel ein trockenwarmes Bestandsinnenklima vor. Derartige lichtdurchflutete und mehr oder weniger baumfreie Flächen liegen innerhalb der Waldbereiche des Planungsgebietes zerstreut und kleinflächig vor.
- Grünlandflächen:
In der Bruchbach-Niederung werden zusammenhängende Flächen als Grünland bewirtschaftet, die vereinzelt von Äckern oder Brachen durchsetzt werden. Im Pla-

nungsgebiet handelt es sich um Ausprägungen der Glatthaferwiesen bzw. Fettwiesen. Nur eine einzelne Fläche wird beweidet. Zum Teil sind die Bestände hinsichtlich des Artenspektrums verarmt und hinsichtlich der Standortbedingungen undifferenziert ausgebildet. Im Bereich Bienwaldmühle kommen auch wechselfeuchte und halbtrocken-magere Grünlandgesellschaften vor, die teilweise beweidet werden.

- Fließ- und Stillgewässer:

Die im Planungsgebiet verlaufenden Abschnitte des Bruchbachs sind durchgängig begradigt und aus gewässermorphologischer bzw. –struktureller Sicht in einem naturfernen Zustand. Gleiches gilt für das Grabensystem, das ohnehin anthropogenen Ursprungs ist. Nichtsdestotrotz weisen die Fließgewässer zum Teil eine ausgeprägte Begleitvegetation vornehmlich aus Uferstauden und Röhrichtarten sowie einzelnen Wasserpflanzenbeständen auf. Die Gewässerabschnitte am Waldhof und an der Bienwaldmühle werden von Ufergehölzen gesäumt. Der Heilbach und die Gräben innerhalb der Waldflächen weisen nur eine eingeschränkte Wasserführung und Begleitvegetation auf. In den bewaldeten Abschnitten finden sich hier und da kleinere Tümpel, von denen keiner eine ausdauernde Wasserführung aufweist. Eine gewässertypische Begleitvegetation fehlt oder ist nur fragmentarisch ausgebildet.

4.3.2 Avifauna des Untersuchungsgebietes

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zum Neubau des Radweges wurde das Planungsgebiet in erster Linie hinsichtlich seiner Bedeutung für Spechte und Greifvögel untersucht (vgl. GÖFA, 2008). Dabei wurden entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt insgesamt fünf der sechs heimischen Spechtarten in 22 Revieren registriert. Es handelte sich in 16 Fällen um Buntspechte (*Picoides major*) sowie um einzelne Vorkommen von Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Im Zuge der Pflege- und Entwicklungsplanung zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde außerdem noch der Grauspecht (*Picus canus*) im Umfeld der L 545 festgestellt (vgl. IUS, Entwurf 2007). Allerdings wurden im Nahbereich der Landesstraße nur wenige Höhlenbäume vorgefunden, von denen keiner zum Zeitpunkt der Erhebungen von Spechten besetzt war. Das Planungsgebiet ist somit Teil zahlreicher Revierräume, hat aber als unmittelbarer Brutstandort für Spechte keine gehobene Bedeutung.

Demgegenüber konnten im Planungsgebiet keine Greifvögel bzw. Horstbäume festgestellt werden. Der straßennahe Bereich ist zwar als Teil ausgedehnter Revierräume anzusehen, bietet aber aufgrund des abschnittsweise geringen Altbaumbestandes und potenzieller Störungen durch Radfahrer, Wanderer oder Erholungssuchende kaum geeignete Brutstandorte.

Im Zuge der Erhebungen des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald (vgl. IUS, Entwurf 2007) wurden zahlreiche weitere bemerkenswerte bzw. gefährdete Vogelarten festgestellt. Im Umfeld der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle wurden von den Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie neben dem schon erwähnten Grauspecht noch die Wasserralle (*Rallus aquaticus*) in der Bruchbach-Niederung sowie Mittelspecht (*Picoides medius*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) in den bewaldeten Abschnitten nachgewiesen. In weiterem Abstand zur

Landesstraße kommen Neuntöter (*Lanius collurio*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) in der Bruchbach-Niederung vor. Während Neuntöter und Bekassine als Nahrungsgäste in der Nähe der L 545 auftreten können, liegt das Planungsgebiet außerhalb des Aktionsraumes des Wiesenpiepers. Am Panzergraben von Steinfeld ist ein Brutvorkommen des Eisvogels (*Alcedo atthis*) sowie südöstlich davon ein Brutstandort des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) bekannt. In den Waldbereichen kommt in Schlagfluren und lichten Abschnitten der Wendehals (*Jynx torquilla*) vor. Die Revierräume von Wendehals und Schwarzmilan erstrecken sich auch über Teile des Planungsgebietes. Bemerkenswert sind außerdem bekannte Brutreviere des Wespenbussard östlich des Waldhofes und nordöstlich der Bienwaldmühle, deren Nahrungsreviere vermutlich auch das Planungsgebiet umfassen. Der Eisvogel sucht vermutlich auch den Bruchbach und die parallelen Gräben nahe der L 545 zur Nahrungssuche auf. Für den Weißstorch liegen keine konkreten Nach- oder Hinweise vor. Die Art kommt in den Offenlandbereichen nur selten vor. Die Äcker, Wiesen und Gräben der Bruchbach-Niederung kommen als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers in Betracht.

Der Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald nimmt außerdem eine Bewertung der Habitateignung für einzelne Leitarten oder Artengruppen vor. Demnach finden sich Waldformationen hoher bis sehr hoher Habitateignung für den Mittelspecht südlich des Waldhofes und gegenüber der Bienwaldziegelhütte. Für den Ziegenmelker sind Flächen südlich des Heilbaches, nahe des Abzweigs Kapsweyer sowie zwischen Redoute und Bienwaldmühle als Habitat geeignet. Arten naturnaher Wälder, wie zum Beispiel Schwarzspecht und Grauspecht, finden im Planungsgebiet vor allem südlich des Waldhofes, am Abzweig Kapsweyer sowie zwischen Redoute und Bienwaldmühle in den westlich der L 545 gelegenen Wälder gute bis sehr gute Habitatbedingungen. Für Arten halboffener Landschaften, wie zum Beispiel Neuntöter und Wendehals, kommen im Planungsgebiet nur jeweils kleinere Areale in der Bruchbach-Niederung und im Umfeld der Bienwaldmühle als Habitate in Betracht. Geeignete größere Schlagfluren und Verlichtungen im Bienwald liegen meist abseits der L 545. In der Bruchbach-Niederung und im Umfeld der Bienwaldmühle finden Offenlandarten geeignete Wiesen, Feuchtwiesen oder gelegentlich überschwemmte Äcker. Die an die L 545 angrenzenden Flächen weisen jedoch nur in Einzelfällen eine hohe oder sehr hohe Habitateignung auf (vgl. IUS, Entwurf 2007).

Für die folgenden wertstellenden Vogelarten liegen somit Nachweise oder Hinweise auf Vorkommen im Planungsgebiet vor:

Tabelle 4: Wertgebende und mit Erhaltungsziel belegte Vogelarten im Planungsgebiet

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status im Planungsgebiet |
|----------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | Brutvogel, (Niststätte außerhalb) |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopus medius</i> | Brutvogel, (Niststätte außerhalb) |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | Brutvogel, (Niststätte außerhalb) |
| Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | Nahrungsgast (sporadisch) |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | Nahrungsgast |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | Nahrungsgast |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status im Planungsgebiet |
|----------------|------------------------------|--------------------------------------|
| Ziegenmelker | <i>Caprimulgus europaeus</i> | Brutvogel, (Niststätte außerhalb) |

Tabelle 5: Wertgebende Vogelarten ohne Erhaltungsziel im Planungsgebiet

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status im Planungsgebiet |
|----------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | Nahrungsgast |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | Nahrungsgast |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | Nahrungsgast |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | Nahrungsgast |
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> | Brutvogel, (Niststätte außerhalb) |

4.3.3 Beschreibung der zu berücksichtigenden Vogelarten im vom Vorhaben betroffenen Raum

Nachfolgend werden die im Planungsgebiet vorkommenden, für das VSG wertstellenden Vogelarten beschrieben:

Tabelle 6: Beschreibung der relevanten Vogelarten

| Artnamen | Rote Liste Status |
|--|-------------------|
| Habitatansprüche und Vorkommen im Planungsgebiet | |
| Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | RP: - BRD: 2 |
| <p>Der Grauspecht bevorzugt vor allem ältere, lichte Laubwälder, insbesondere Buchenhochwälder mit hohem Anteil von Tot- und Weichholz, umgebendem Grünland und Streuobstgebieten, Parkanlagen oder Gärten. Reine Nadelwälder werden gemieden. Die Reviere erstrecken sich über etwa 100-200 ha. Zur Nahrungssuche entfernen sich die Tiere bis zu 1,2 km vom Brutstandort. Der Grauspecht ist ein Höhlenbrüter, der ältere Höhlen anderer Spechtarten, auch als Schlafplatz, nachnutzt. Die Bruthöhle befindet sich in einer Höhe von 1,5-8 m über dem Boden. Im Winter zieht der Grauspecht in einem Umkreis von über 20 km umher. Der Grauspecht ist in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz in geeigneten Habitaten (Altbuchenbestände und Auwälder) vertreten. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in den Tallagen und den Mittelgebirgen mit hohem Laubwaldanteil. Lokal muss ein rückläufiger Bestandstrend festgestellt werden.</p> <p>Der Grauspecht wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald westlich der L 545 zwischen Bienwaldziegelhütte und Bienwaldmühle als Brutvogel festgestellt. Der unmittelbare Niststandort befindet sich jedoch außerhalb des Planungsgebietes. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geeigneten Waldbereiche des Planungsgebietes von der Art weitgehend als Lebensraum genutzt werden. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 46 Brutpaare im Kerngebiet (101 im Projektgebiet²) festgestellt.</p> | |

² Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, deren Abgrenzungen nicht mit der Schutzgebietsgrenze übereinstimmen. Das Planungsgebiet des LBP zum Neubau des Rad-Gehweges im Zuge der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle liegt überwiegend im westlichen „Kerngebiet“.

| | |
|---|-----------------|
| Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) | RP: - BRD: * |
| <p>Der Mittelspecht ist ein Standvogel und Höhlenbrüter, der auch Bunt- und Kleinspechthöhlen annimmt. Das Nest wird mehrfach oder von anderen Arten nachgenutzt. Der Mittelspecht bewohnt mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder und ist eng an das Vorkommen von alten Eichenbeständen gebunden. Er gilt als Charakterart der Hartholzauen und Eichen-Hainbuchenbestände. Eine deutliche Vorliebe zeigt die Art für alte grobborkige Bäume und Baumexemplare mit Störstellen. Mitunter ist die Art auch in alten Streuobstwiesen, Parks und Gärten anzutreffen oder besiedelt mehrere kleinflächigere Laubwaldparzellen (2-3 ha), die über Grünland, Hecken und Gewässer zu einem Lebensraumkomplex vernetzt sind. Die tagaktive Spechtart ist auf ein reiches Angebot von Baumarthropoden angewiesen. Je nach Habitatausstattung schwankt der Raumbedarf zwischen 3 und 10 ha, maximal werden bis zu 30 ha genutzt.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde der Mittelspecht zweimal als Brutvogel festgestellt, und zwar südlich des Waldhofs und nordöstlich der Bienwaldmühle. Die Niststandorte befinden sich jedoch außerhalb des Planungsgebietes. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 209 Brutpaare im Kerngebiet (270 im Projektgebiet³) festgestellt.</p> | |
| Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | RP: 3 BRD: * |
| <p>Der Schwarzspecht brütet in allen großen Altholzbeständen mit dickstämmigen, glattrindigen Gehölzen. Bevorzugt werden zur Anlage der Höhlen insbesondere langschäftige Buchen, seltener auch Kiefern. Wichtiger Bestandteil eines Schwarzspechtreviers sind aber auch alte Fichten- und Kiefernbestände, die als Nahrungsgrundlage dienen. Der Schwarzspecht ist der wichtigste Höhlenbauer unserer Wälder. Alte Höhlen werden beispielsweise von Rauhußkauz, Dohle oder Hohltaube genutzt, aber auch von zahlreichen anderen Tieren wie z.B. Kleinsäuern (Fledermäuse u. a.). Die Reviergröße des Schwarzspechts kann mehrere hundert Hektar umfassen.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde der Schwarzspecht im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald nahe des Abzweigs Kapsweyer westlich der L 545 als Brutvogel festgestellt. Das Brutvorkommen wurde bei den Kartierungen zum LBP 2008 östlich der L 545 bestätigt. Der Niststandort befindet sich jedoch außerhalb des Planungsgebietes. Es kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche geeignete Waldbereiche des Planungsgebietes von der Art als Lebensraum genutzt werden. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 44 Brutpaare im Kerngebiet (72 im Projektgebiet³) festgestellt.</p> | |
| Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | RP: 0 BRD: 3 |
| <p>Der Weißstorch hatte ursprünglich seine Brutstandorte in den Baumruinen am Rand breiter Flussauen, ist aber heute in Deutschland ausschließlich Siedlungsbewohner. Die Nahrungshabitate liegen in vielfältig strukturierten, bäuerlich genutzten Niederungslandschaften mit hoch anstehendem Grundwasser. Wesentliche Merkmale der Nahrungsreviere sind Naturnähe, eingeschränkte Überschwemmungsperiodik, ein sommerlicher Wechselwasserbereich, biologisch „flachgründige“ Böden durch anhaltende Staunässe und offene, vegetationsreiche Flachwasserbereiche in kurzlebigen oder überdauernden Gewässern. Der Weißstorch ist ein Langstreckenzieher, der Europa zur Überwinterung verlässt und hierzulande auch als nicht brütender Sommergast auftritt.</p> <p>Für das Planungsgebiet oder sein Umfeld liegen keine konkreten Hinweise auf ein Vorkommen des Weißstorchs vor. Gemäß Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald kommt die Art im Offenland des Projektgebietes³) nur selten vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Weißstorch die offenen Abschnitte entlang der L 545 in der Bruchbach-Niederung als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers nutzt und sich sporadisch im Wirkraum des Vorhabens aufhält.</p> | |

³ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, deren Abgrenzungen nicht mit der Schutzgebietsgrenze übereinstimmen. Das Planungsgebiet des LBP zum Neubau des Rad-Gehweges im Zuge der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle liegt überwiegend im westlichen „Kerngebiet“.

| | |
|--|-----------------|
| Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) | RP: 3 BRD: 2 |
| <p>Der Wendehals besiedelt vorzugsweise lichte Wälder und locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Streuobstwiesen, Dorfränder, Feldgehölze und Parks. Zur Nahrungssuche benötigt der Wendehals die Nachbarschaft zu offenen Flächen (Felder, Wiesen, Kahlschläge, Heiden). Das Innere geschlossener Wälder, nasse Gebiete und höhere Gebirgslagen werden gemieden. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich vor allem in klimatisch begünstigten, trockenen Gebieten, was auf die hohe Spezialisierung der Art auf Ameisen-Nahrung zurückzuführen ist. Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, der seine Nester mehrfach nutzt und Nisthilfen annimmt. Zur Überwinterung zieht der Wendehals über Langstrecken auch aus Europa hinaus.</p> <p>Der Wendehals wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald beiderseits der L 545 zwischen Waldhof und Abzweig Kapsweyer verschiedentlich als Brutvogel festgestellt, allerdings immer in größerem Abstand zur Landesstraße. Da der Aktionsradius der Art bis in das Planungsgebiet hineinreicht, kann ein Vorkommen als Nahrungsgast in den halboffenen Abschnitten und lichten Laubmischwäldern im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 27 Brutpaare im Kerngebiet (43 im Projektgebiet⁴) festgestellt.</p> | |
| Wespensbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | RP: 3 BRD: V |
| <p>Der Wespensbussard besiedelt strukturierte Landschaften mit (Laub-)Altholzbeständen als Brutstandorte und einem Mosaik aus Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Er bevorzugt Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Als Horstbäume nutzt die Art vor allem alte Eichen und Buchen innerhalb lichter Laub- und Mischwälder. Wespensbussarde brüten oft weiter im Inneren geschlossener Wälder als andere Greifvögel. Dabei werden Horststandorte meist weit abseits menschlicher Störungen (Straßen, Siedlungen) bevorzugt.</p> <p>In den Waldgebieten südöstlich von Steinfeld und nordöstlich von Bienwaldmühle sind Brutvorkommen des Wespensbussards bekannt (vgl. IUS, 2007), die sich jedoch in größerem Abstand zur L 545 befinden. Es ist davon auszugehen, dass die Art sämtliche offenen und halboffenen Abschnitte entlang der L 545, insbesondere die Bruchbach-Niederung als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers nutzt und gelegentlich im Wirkraum des Vorhabens auftritt. Die geschlossenen Waldflächen sind für die Art als Nahrungshabitat eher ungeeignet; der straßennahe Bereich als Horststandort durch Störungen vorbelastet. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 6 Brutpaare im Kerngebiet (8 im Projektgebiet⁴) festgestellt.</p> | |
| Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) | RP: 4 BRD: 3 |
| <p>Der Ziegenmelker bewohnt trockene, lichte Wälder insbesondere Kahlfelder, Lichtungen und Aufforstungen sowie Moore und Heiden. In Waldgebieten zeigt die Art eine besondere Vorliebe für Kiefernjungkulturen mit einzelnen Überhältern und für sehr lichte Kiefernaltbestände auf sandig-trockenen Böden. Ausschlaggebend für die Besiedlung einer Fläche ist die Lichtdurchlässigkeit der Baumschicht bzw. die Größe von Lichtungen und Schneisen, die eine Erwärmung des Bodens ermöglicht und warme, sonnige Neststandorte bietet. Jungkulturen werden in der Regel als Lebensraum aufgegeben, sobald ein Kronenschluss der Bäume eintritt und keine größeren Wege, Schneisen, Lichtungen oder sonstige Offenlandflächen vorhanden sind. Dies ist z.B. bei Kiefern Schonungen oder Naturverjüngungen schon nach wenigen Jahren der Fall, so dass waldbirtschaftlich bedingte Lebensräume, anders als beispielsweise beweidete Heidegebiete, meist nur für einen relativ kurzen Zeitraum geeignete Bedingungen bieten. Das Revier des Ziegenmelkers erstreckt sich über etwa 1,5 ha. In der Brutzeit können je nach Habitatstruktur bis zu 10 ha genutzt werden.</p> <p>Der Ziegenmelker wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald in den Kiefern-mischwäldern im Bereich Kapuzinerack (zwischen Waldhof und Abzweig Kapsweyer) als Brutvogel nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Der Niststandort befindet sich jedoch außerhalb des Planungsgebietes. Weitere Brutreviere wurden v. a. westlich der L 545 kartiert. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 101 Brutpaare im Kerngebiet (116 im Projektgebiet⁴) festgestellt.</p> | |

⁴ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, deren Abgrenzungen nicht mit der Schutzgebietsgrenze übereinstimmen. Das Planungsgebiet des LBP zum Neubau des Rad-Gehweges im Zuge der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle liegt überwiegend im westlichen „Kerngebiet“.

| | |
|---|-----------------|
| Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) | RP: 2 BRD: 1 |
| <p>Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung. Hierzu zählen Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer (mit Seggen- und Binsenriedern oder lockeren Röhrichten). Sie kommt auch am Rand lichter Bruchwälder vor. Außerhalb der Brutzeit ist sie in ähnlichen Habitaten sowie auf Schlammflächen, überschwemmtem Kulturland und an Gräben, im Winter an offenen Wasserstellen anzutreffen. Der Neststandort befindet sich gut verborgen in Seggenbulten oder Grashügeln und ist oft mit niedergedrückten (Gras-)Halmen und Blättern ausgelegt. In nasser Umgebung liegen die Neststandorte erhöht, beispielsweise auf Seggenbulten, in trockeneren Flächen auch darunter. Für die Besiedlung sind hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, Deckung bietende und nicht zu dichte Vegetation von Bedeutung. Die Fluchtdistanz ist relativ gering, da die Art sich lange in Deckung hält und erst kurz vor der Annäherung auffliegt.</p> <p>Die Bekassine wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald in dem Stillgewässerkomplex südöstlich von Steinfeld, abseits des Planungsgebietes als Brutvogel festgestellt. Die Gewässerabschnitte und Grünlandflächen im Planungsgebiet sind für die Art nicht als Bruthabitat geeignet, weshalb nur von einem sporadischen Auftreten als Teilsiedler auszugehen ist. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 6 Brutpaare im Kerngebiet (7 im Projektgebiet⁵) festgestellt.</p> | |
| Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | RP: 2 BRD: * |
| <p>Der Eisvogel brütet an Gewässern mit guter bis mäßiger Wasserqualität, hinreichendem Kleinfischvorkommen und einem großen Angebot an Sitzwarten über stehendem oder langsam fließendem Wasser. Zur Anlage von Brutröhren benötigt die Art mindestens 50 cm hohe Steilufer oder Steilwände in der Nähe eines Jagdgewässers. Je nach Nahrungsangebot nutzt die Art Gewässerabschnitte zwischen 100 m bis über einen Kilometer. Insbesondere außerhalb der Brutperiode werden auch Nahrungsflüge zu entfernteren Gewässern unternommen.</p> <p>Am Panzergraben von Steinfeld, östlich der L 545 ist ein Brutvorkommen des Eisvogels bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Eisvogel auch die übrigen Gewässer in der Bruchbach-Niederung zur Nahrungssuche nutzt und gelegentlich im Wirkraum des Vorhabens auftritt. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 5 Brutpaare im Kerngebiet (21 im Projektgebiet⁵) festgestellt.</p> | |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | RP: 3 BRD: * |
| <p>Der Neuntöter besiedelt als Freibrüter halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Er gilt als Charaktervogel extensiv genutzten Kulturlands mit Wiesen, Brachen und gliedernden Hecken und Gebüsch. Weiterhin besiedelt die Art Streuobstwiesen, junge Aufforstungen und buschreiche Waldmäntel. Als Brutplätze werden vor allem stachel- und dornenbewehrte Gehölze bevorzugt, auf denen der Neuntöter auch seine Beutetiere aufspießt. Die Insekten wie Käfer, Heuschrecken und Grillen sowie Kleinsäuger erbeutet der Neuntöter im Offenland mit niedriger Vegetation. Der Neuntöter bildet kleinere Reviere zwischen 1,5 und 2 ha, selten bis zu 6 ha. Der Aktionsradius zur Nahrungssuche kann bis 150 m betragen. Zur Überwinterung zieht die Art über Langstrecken auch aus Europa hinaus.</p> <p>Der Neuntöter wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald in der Bruchbach-Niederung westlich der L 545 sowie südöstlich des Waldhofs am Rand einer größeren Schlagflur als Brutvogel festgestellt, in beiden Fällen in größerem Abstand zur Landesstraße. Es kann davon ausgegangen werden, dass Randbereiche des Planungsgebietes in der Bruchbach-Niederung zu einem Nahrungsrevier der Art gehören. Das Brutpaar südöstlich des Waldhofes wird hingegen den straßennahen, bewaldeten Bereich nicht zur Nahrungssuche frequentieren. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 70 Brutpaare im Kerngebiet (167 im Projektgebiet⁵) festgestellt.</p> | |

⁵ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, deren Abgrenzungen nicht mit der Schutzgebietsgrenze übereinstimmen. Das Planungsgebiet des LBP zum Neubau des Rad-Gehweges im Zuge der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle liegt überwiegend im westlichen „Kerngebiet“.

| | |
|---|-----------------|
| Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | RP: 3 BRD: * |
| <p>Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen, in Flussniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten. Er bevorzugt die Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten in Auwäldern, Eichen-, Buchen- oder Nadelmischwäldern. Als Nahrungsreviere dienen vorrangig Gewässer, aber auch Feuchtgrünland- oder Ackergebiete und sogar Mülldeponien. Der Schwarzmilan hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz in den Flusstälern z. B. am Mittel- und Oberrhein und an der Mosel und Nahe. Zur Brut ist er an Gewässer gebunden und dort auch landesweit vertreten. Zur Nahrungssuche wird er auch abseits der Gewässer angetroffen. Der Schwarzmilan zieht zur Überwinterung über lange Strecken auch aus Europa hinaus.</p> <p>In den Waldgebieten südöstlich von Steinfeld ist ein Brutvorkommen des Schwarzmilans bekannt (vgl. IUS, 2007). Es ist davon auszugehen, dass die Art die Bruchbach-Niederung als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers nutzt und in diesem Abschnitt gelegentlich im Wirkraum des Vorhabens auftritt. Die Waldflächen sind für die Art als Nahrungshabitat eher ungeeignet. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde ein weiterer Brutstandort im Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes (7 im Projektgebiet⁶) festgestellt.</p> | |
| Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) | RP: 3 BRD: V |
| <p>Die Wasserralle ist in fast ganz Europa beheimatet und gilt im Allgemeinen als Stand- und Strichvogel. Bevorzugte Lebensräume sind feuchtnasse Sumpfbereiche im Umfeld naturnaher Still- und seltener Fließgewässer mit dichten Schilf- und Seggenröhrichten sowie Hochstaudenfluren, wo das aus Pflanzenteilen gebaute Nest verborgen errichtet werden kann. Neben der Ufervegetation an größeren Seen und Weihern werden auch überwachsene Gräben und sumpfige Wiesengebiete besiedelt. Die Reviere umfassen durchschnittlich etwa 300 m²; können aber in ihrer Größe in Abhängigkeit vom Lebensraum deutlich variieren. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis August. Als Nahrung dienen kleine Fische, Krebse, Weichtiere und Insekten. Im Winter auch in Küstensümpfen und häufiger an größeren Fließgewässern. Da die Art fast immer in Deckung bleibt, ist die Fluchdistanz relativ gering.</p> <p>Die Wasserralle wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald am Bruchbach östlich der L 545 als Brutvogel festgestellt. Der unmittelbare Niststandort befindet sich jedoch außerhalb des Planungsgebietes. Die Gewässerabschnitte im Planungsgebiet bilden nur nachrangige Habitate für die Wasserralle, im Gegensatz zu den Stillgewässern im Umfeld, v. a. östlich der L 545. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 2 Brutpaare im Kerngebiet (8 im Projektgebiet⁶) festgestellt.</p> | |

BRD: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere (Hrsg.: BfN 2009): V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet

RP: Rote Liste Rheinland-Pfalz (LUWG. 2006), 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet

5 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER PROJEKT-AUSWIRKUNGEN BEZÜGLICH DES VSG 6014-401

Die potenziellen Projektwirkungen gehen von der Herstellung des eigentlichen Rad- und Fußweges (Weg, Bankette) einschließlich der Nebenflächen (Böschungen, Angleichungen etc.) aus. Mögliche Auswirkungen ergeben sich diesbezüglich in erster Linie aus den entsprechenden Flächeninanspruchnahmen. Eine Zerschneidungswirkung und/oder eine Unterbrechung funktionaler Beziehungen von Vogelpopulationen sind beim Bau eines Radweges an einer bestehende Straße zunächst nicht zu erwarten.

⁶ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, deren Abgrenzungen nicht mit der Schutzgebietsgrenze übereinstimmen. Das Planungsgebiet des LBP zum Neubau des Rad-Gehweges im Zuge der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle liegt überwiegend im westlichen „Kerngebiet“.

Hinzu kommen Beeinträchtigungen, die bereits in der Bauphase auf Arten und Lebensräume einwirken können. Baubedingte Flächeninanspruchnahmen können sich aus Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen ergeben, wobei die Flächen ggf. nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder hergestellt oder rekultiviert werden können. Durch Baulärm und –betrieb kann es zu Störeffekten für wertstellende Vogelarten kommen. Baubedingte Schadstoff-Einträge, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen führen, werden angesichts des begrenzten Umfangs der Baumaßnahme und bei Einhaltung gebotener Sicherheitsvorkehrungen ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Qualitätsminderungen der Habitate durch den Rad- und Fußgängerverkehr können ausgeschlossen werden. Dies gilt neben Lärm-Emissionen auch für visuelle Störungen, da ein ausgeprägter Radverkehr bereits im Istzustand auf der L 545 vorliegt und durch die Wegeföhrung entlang der bestehenden Landesstraße nicht in ungestörte, sensible Bereiche verlagert wird. Für die entlang der L 545 vorkommenden Vogelarten werden die Störeffekte weder räumlich noch hinsichtlich ihrer Intensität verstärkt. Da sich das ohnehin geringe Kfz-Verkehrsaufkommen (ca. 1.300 Kfz/24 h) durch das Vorhaben nicht erhöht, muss ein betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die wertstellenden Vogelarten nicht thematisiert werden.

Die Bestimmung der Erheblichkeit von Flächenverlusten wird in Anlehnung an das Fachinformationssystem und die Fachkonvention im Rahmen der FFH-VP (vgl. LAMBRECHT & TRAUTNER, 2007) durchgeführt. Dabei wird von der Grundannahme ausgegangen, dass jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme von Lebensräumen im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes bedeutet. Von dieser Grundannahme kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die folgenden fünf Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:

1. Der betroffene Lebensraum stellt keine qualitativ-funktionale Besonderheit dar.
2. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme liegt unter einem definierten Orientierungswert.
3. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumes im Schutzgebiet.
4. Die Orientierungswerte werden auch unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte nicht unterschritten.
5. Auch durch andere Wirkfaktoren des Vorhabens oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Soweit es die spezifischen Gegebenheiten erfordern oder die Datenlage zum Gesamtgebiet nicht ausreicht, wird die Bestimmung der Erheblichkeit modifiziert. Für Wirkfaktoren, die bei der gegebenen Datenlage keine eindeutig einzugrenzenden Flächen beeinträchtigen, erfolgt eine pauschale Einschätzung der Erheblichkeit.

5.1 Baubedingte Auswirkungen

Die zu prüfenden baubedingten Auswirkungen umfassen neben den substanzuell temporär in Anspruch genommenen Flächen (Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung) in der Hauptsache die Auswirkungen des technischen Baustellenbetriebs einschließlich der täglichen Baubetriebszeiten.

Die Auswirkungen werden wie folgt beurteilt:

BI Flächeninanspruchnahme:

Zum gegenwärtigen Planungsstand stehen weder die Baustelleneinrichtungsflächen noch die erforderlichen Arbeitsstreifen fest. Die unvermeidbaren baubedingte Beanspruchungen umfassen insgesamt nur geringe Flächen, da bis auf den Bauanfang nahe des Bahnhaltendes Steinfeld von der Landesstraße aus gearbeitet werden kann. Hinzu kommen kleinere Flächen an den die L 545 querenden Fließgewässern, die für die Herstellung bzw. Verlängerung der Gewässerdurchlässe sowie eine ggf. erforderlich Wasserhaltung beansprucht werden.

Grundsätzlich sind die Baustellenbereiche innerhalb des Schutzgebietes auf ein Minimum zu beschränken. Baueinrichtungsflächen sind auf zukünftig überbaute Flächen, vorhandene Verkehrsflächen oder nicht wertstellende, wenig empfindliche Strukturen zu beschränken (Ackerflächen, Schneisen). Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die baubedingte Flächeninanspruchnahme nur unwesentlich über die anlagenbedingten Flächenverluste hinausgeht und zu keinen Verlusten sensibler und wertstellender Strukturen führt. Sensible Lebensräume oder Lebensraumstrukturen wertstellender Vogelarten sind vor baubedingten Auswirkungen wirksam zu schützen.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und wirksamen Schutzmaßnahmen sind keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu erwarten.

BII Beeinträchtigung der Wasserführung:

Bei den geplanten Baumaßnahmen an Oberflächengewässern können zeitlich befristete Wasserhaltungen erforderlich werden. Dies betrifft den Bruchbach und die kontinuierlich wasserführenden Gräben in der Bruchbach-Niederung, die in erster Linie als Nahrungsgewässer für Eisvogel und Wasserralle und nur bedingt als Bruthabitat (Wasserralle) dienen. Diese Funktionen können durch eine eingeschränkte oder unterbrochene Wasserführung geschädigt werden, wobei sich die Beeinträchtigungen auch auf Gewässerabschnitte außerhalb des Planungsgebietes auswirken können. Angesichts des verbleibenden Angebotes an gut strukturierten Gewässern im näheren Umfeld sind beide Arten ohne weiteres in der Lage, auf alternative Nahrungshabitate auszuweichen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Sicherung der Wasserführung während der Bauphase gewährleistet werden kann (vgl. Maßnahme MII).

Durch eine eingeschränkte Wasserführung während der Bauphase sind keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu erwarten.

BIII Lärm, visuelle Störungen:

Die baubedingten Lärmbelastungen und Störeffekte können sich in erster Linie auf sensible Vogelarten an ihren Brutstandorten nachteilig auswirken. Bei der Nahrungssuche sind die Vögel weniger störungsempfindlich bzw. können zeitweise in ungestörtere Bereiche ausweichen. Die Brutstandorte der nachweislich vorkommenden, wertstellenden Arten befinden sich sämtlich in ausreichendem Abstand zur geplanten Maßnahme, so dass keine nachhaltigen und populationswirksamen Störungen durch das Baugeschehen zu erwarten sind, zumal es sich insgesamt um ein Bauvorhaben mit räumlich und zeitlich vergleichsweise geringem Umfang handelt. Eine dauerhafte Vergrämung bzw. ein Ausbleiben der Art im Planungsgebiet ist nicht zu erwarten. Nichtsdestotrotz sollten allgemeine Vorgaben zur Minderung von baubedingten Lärm- und Störeffekten berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 6).

Baubedingte Lärmbelastungen und Störungen, die in ihrer Intensität zu erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen, sind nicht zu erwarten.

Fazit der baubedingten Auswirkungen

Im Zusammenhang mit dem Radwegeneubau entlang der L 545 werden als baubedingte Auswirkungen Flächeninanspruchnahmen, eine Beeinträchtigung der Wasserführung durch Wasserhaltung sowie akustische und visuelle Störungen unterschieden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im Sinne des § 34 (2) BNatSchG kann angesichts des begrenzten Umfangs des Bauvorhabens ausgeschlossen werden.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Als anlagebedingte Auswirkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen könnten, kommen mit Blick auf die biotischen Standortgegebenheiten und bekannten Art-Vorkommen in erster Linie die Substanzverluste an Habitaten und Lebensraumstrukturen der wertstellenden Vogelarten durch die Flächenversiegelung und Herstellung der Nebenflächen in Betracht. Dabei werden keine unmittelbaren Brutstandorte zerstört oder beeinträchtigt. Die festgestellten (zum Kartierungszeitpunkt nicht besetzten) Höhlenbäume können durch die gewählte Linie erhalten werden. Anlagebedingte Zerschneidungseffekte sind nicht zu erkennen. Die Querschnittsvergrößerung stellt für Vogelarten kein Hindernis dar.

Die Auswirkungen werden wie folgt beurteilt:**BIV Allgemeine Flächeninanspruchnahme:**

Das geplante Vorhaben führt nicht direkt zu substanziellen Verlusten an der Schutzgebietsfläche, da auch Straßen, Wege und bebaute Bereiche Bestandteil des großflächigen Schutzgebietes sind. Der zukünftige Radweg wird ebenfalls innerhalb des Vogel-

schutzgebietes liegen. Für seine Realisierung wird jedoch eine Umnutzung von Schutzgebietsflächen erforderlich, die als Lebensräume für wertstellende Vogelarten keine oder nur eine eingeschränkte Habitatfunktion erfüllen. Davon sind entlang der L 545 insgesamt 3,24 ha straßenbegleitende Säume, Acker- und Grünlandflächen sowie Waldformationen betroffen, die zwar mehr oder weniger vollständig innerhalb der Revierräume wertstellender Vogelarten liegen, aber nur zum Teil eine gehobene Bedeutung und Habitateignung aufweisen.

Angesichts der gesamten Schutzgebietsfläche von mehr als 16.300 ha sind weniger als 0,2 Promille von einer Flächeninanspruchnahme durch den Radweg und seine Nebenflächen betroffen, was auf der rein quantitativen Betrachtungsebene vernachlässigt werden kann. Erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch den allgemeinen Verlust von Schutzgebietsflächen sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

BV Inanspruchnahme von Revierräumen wertstellender Vogelarten:

Der Neubau des Radweges berührt in unterschiedlichem Maße die angenommenen Revierräume von für das Schutzgebiet wertstellenden Vogelarten. Die L 545 bzw. der parallele Radweg verlaufen innerhalb der Brutreviere von Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wendehals und Ziegenmelker. Dabei werden nur in geringem Umfang Flächen hoher bis sehr hoher Habitateignung beansprucht. Die Funktionalität der zum Teil großflächigen Reviere wird durch den straßenparallelen Radwegebau nicht beeinträchtigt. Weißstorch, Wespenbussard und Schwarzmilan nutzen allenfalls die Waldrandlagen und Offenlandbereiche als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers. Für diese Arten, insbesondere den gewässerorientierten Schwarzmilan verringern sich die Nahrungshabitate praktisch nicht. Für den Eisvogel gehen nur nachrangige und strukturell vorbelastete Abschnitte potenzieller Nahrungsgewässer verloren. Mit maximal ca. 45 m² liegt die Inanspruchnahme deutlich unter dem Orientierungswert der Fachkonvention. Im Revierraum der Bekassine werden straßennahe Grünland- und Ackerflächen beansprucht, die als Nahrungshabitat für die Art nachrangig sind. Der Verlust der kurzen Grabenabschnitte mit Ufervegetation, in der die Bekassine ggf. Deckung und Nahrung suchen könnte, ist für die Art ohne weiteres zu kompensieren. Die Aktions- bzw. Revierräume von Neuntöter und Wasserralle liegen außerhalb des direkten Eingriffsbereiches.

Fazit: Die Revierraumverluste der wertstellenden Vogelarten betreffen keine besonderen Ausbildungsformen wie zum Beispiel unmittelbare Brutstandorte, Niststätten, Höhlen- oder Horstbäume. Die flächenhafte Inanspruchnahme an den teils ausgedehnten Revierräumen betrifft in erster Linie Nahrungshabitate im Nahbereich der Landesstraße (z. T. von nachrangiger Bedeutung) und ist für den Erhaltungszustand der jeweiligen Arten unerheblich.

Fazit der anlagebedingten Auswirkungen

Die allgemeine Flächeninanspruchnahme ist in Relation zur Schutzgebietsfläche auf der rein quantitativen Betrachtungsebene verschwindend gering und kann vernachlässigt werden.

Die Inanspruchnahme von Lebensräumen wertstellender Vogelarten betrifft keine spezifischen Strukturen wie unmittelbare Brutstandorte, Niststätten, Höhlen- oder Horstbäume, sondern in erster Linie Nahrungshabitate unterschiedlicher Eignung und Bedeutung für die jeweiligen Arten. Die flächenmäßig geringfügigen Eingriffe liegen unterhalb der Orientierungswerte der Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

Eine anlagebedingte Zerschneidungswirkung durch den straßenparallelen Radweg ist nicht zu erkennen.

6 VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Im Zuge der technischen und landschaftspflegerischen Planung wurde bereits bei der Wahl der Linie versucht, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

- Die Festlegung auf eine Wegführung unmittelbar entlang der Landesstraße L 545 vermeidet zusätzliche Zerschneidungseffekte in den großflächigen Wald- und Offenlandbereichen sowie die Verlagerung von Störeinflüssen durch Radfahrer und Erholungssuchende in bislang störungsarme Bereiche.
- Die Führung des Rad- und Gehweges auf der Ostseite der L 545 ermöglicht den Erhalt wertvoller Habitatstrukturen, insbesondere der straßennahen Höhlenbäume.

Im Weiteren werden gegenüber den im Kapitel 5ff bezüglich der Erhaltungsziele dargelegten bau- und anlagebedingten Auswirkungen die nachstehenden Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen verhindern, dass die Auswirkungen ein erhebliches Ausmaß erreichen können.

MI Minimierung der Baubereiche und Baustelleneinrichtungsflächen:

Arbeitsstreifen sind soweit zu minimieren bzw. anzuordnen, dass es zu keinen, über die anlagebedingten Auswirkungen hinausgehenden Flächeninanspruchnahme kommt. Dies betrifft vor allem Baubereiche, die für die Arbeiten an den Gewässerdurchlässen erforderlich werden. Im Übrigen sind die Arbeiten zur Schonung von Schutzgebietsflächen von den bestehenden Straßenverkehrsflächen aus auszuführen. Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen werden vorrangig außerhalb der Schutzgebietsflächen bzw. auf bestehenden Verkehrsflächen oder den späteren Radwegeflächen angeordnet.

MII Sicherung der Wasserstände durch Zuleitung:

Das bei Bauarbeiten an Gewässern zurückgehaltene Wasser wird erforderlichenfalls den betroffenen Lebensräumen und Habitaten mittels Pumpen und Leitungen wieder zugeführt, um ein Trockenfallen zu verhindern.

MIII Minimierung baubedingter Störungen:

Die möglichen nachteiligen Auswirkungen der technischen Bauausführung lassen sich durch folgende Minderungsmaßnahmen reduzieren:

- Baufeldbefreiung außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Vögeln.
- Verwendung modernster geräuschgedämpfter Maschinen.
- Verzicht auf nächtlichen Baustellenbetrieb.

MIV Schutz von Lebensräumen wertstellender Vogelarten:

Bereiche mit hoher Habitateignung für wertstellende Vogelarten sowie Habitatstrukturen mit gehobener Bedeutung (z. B. Höhlenbäume) werden durch Schutzzäune vor Beeinträchtigungen als Folge des Baubetriebes wirksam geschützt. Auf diese Weise werden in diesen Bauabschnitten die Beeinträchtigungen auf den unmittelbaren anlagebedingten Eingriffsbereich begrenzt.

7 ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGEBIET HABEN KÖNNEN

Parallel zu dem hier geprüften Streckenabschnitt befindet sich der Neubau eines Radweges im Zuge der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibhardt in Planung. Für dieses Vorhaben wurde eine gesonderte VSG-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch dieses Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Da in diesem Abschnitt ebenfalls nur in geringem Umfang Lebensräume wertstellender Vogelarten beansprucht werden, kommt es auch in Summation mit den hier behandelten Auswirkungen zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle nicht zu einer Überschreitung der Orientierungswerte bzw. der Erheblichkeitsschwelle.

Als Straßenplanungen, die das Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ betreffen, sind der Neubau der A 65 zwischen Kandel und Neu-Lauterburg sowie die Ortsumgehung Schaidt im Zuge der K 15 zu nennen. Beide Vorhaben befinden sich jedoch noch in einer frühen und unkonkreten Planungsphase (Linienfindung, Vergleich mehrerer Varianten), die noch keine Rückschlüsse auf kumulative Auswirkungen zulassen. Beide Vorhaben werden einer gesonderten VSG-Verträglichkeitsprüfung unterzogen.

Die im Umfeld des Vorhabens bekannten Siedlungserweiterungen sind nicht geeignet, die Auswirkungen des Radwegeneubaus entlang der L 545 kumulativ zu verstärken. Die noch nicht realisierten Gewerbeflächen östlich von Steinfeld berühren weder das Vogelschutzgebiet noch die wertstellenden Vogelarten.

8 ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse - ggf. unter Berücksichtigung notwendiger Schadensbegrenzungsmaßnahmen – dargelegt, unterschieden nach baubedingten und anlagebedingten Auswirkungen.

Tabelle 7: Erheblichkeit der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen

| Wertstellendes Objekt / Grund der Erheblichkeit | Schadensbegrenzungsmaßnahmen | Erheblichkeitsprüfung |
|--|---|-----------------------|
| Baubedingte Auswirkungen | | |
| BI Flächeninanspruchnahme: Baubedingt werden Schutzgebietsflächen zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle in Anspruch genommen. Die Flächen überlagern sich überwiegend mit anlagebedingten Flächenverlusten, so dass baubedingt keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind. | MI Minimierung der Baubereiche und Baustelleneinrichtungsflächen: Arbeitsstreifen sind soweit zu minimieren bzw. anzuordnen, dass es zu keiner, über die anlagebedingten Auswirkungen hinausgehenden Flächeninanspruchnahme kommt. Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen werden ausschließlich außerhalb der Schutzgebietsflächen bzw. der wertstellenden Lebensräume angeordnet. Überwiegend sind die Arbeiten von der L 545 aus auszuführen. | nicht erheblich |
| | MIV Schutz wertstellender Lebensräume: Sicherung von Bereichen mit hoher Habitategnung für wertstellende Vogelarten sowie Habitatstrukturen mit gehobener Bedeutung (z. B. Höhlenbäume) vor baubedingten Beeinträchtigungen. | |
| BII Beeinträchtigung der Wasserführung: Im Bereich von Gewässern kann während der Bauphase eine Wasserhaltung erforderlich werden, die den Wasserstand im Bruchbach-System beeinflusst und zu Beeinträchtigungen von Nahrungsgewässern wertstellender Vogelarten führen kann. | MII Sicherung der Wasserstände durch Zuleitung: Das zurückgehaltene Wasser wird erforderlichenfalls den betroffenen Lebensräumen und Habitaten mittels Pumpen und Leitungen zugeführt. | nicht erheblich |
| BIII Lärm, visuelle Störung: Störende baubedingte Auswirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt und betreffen die wertstellenden Vogelarten nur in ihren Nahrungshabitaten. Sensible Arten können vorübergehend in störungsarme Bereiche ausweichen. Eine nachhaltige Vergrämung oder ein Ausbleiben der Arten ist nicht zu erwarten. | MIII Minimierung baubedingter Störungen: Baufeldbefreiung außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Vögeln; Verwendung modernster geräuschgedämpfter Maschinen; Verzicht auf nächtlichen Baustellenbetrieb. | nicht erheblich |
| Anlagebedingte Auswirkungen | | |
| BIV Allgemeine Flächeninanspruchnahme: Beanspruchung von Schutzgebietsflächen zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle durch Versiegelung und/oder Überformung. Die quantitative Inanspruchnahme ist gemessen an der Größe des Schutzgebietes unerheblich (0,02%). | | nicht erheblich |

| Wertstellendes Objekt / Grund der Erheblichkeit | Schadensbegrenzungsmaßnahmen | Erheblichkeitsprüfung |
|--|------------------------------|-----------------------|
| BV Flächeninanspruchnahme von Revierräumen wertstellender Vogelarten: In erster Linie Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten, teils mit hoher Eignung, teils mit nachrangiger Bedeutung. Unmittelbare Brutstandorte, Niststätten, Horst- oder Höhlenbäume werden nicht betroffen. Die quantitativen Verluste sind gemessen am verbleibenden Habitatangebot unerheblich. Die Orientierungswerte gemäß Fachkonvention werden in allen Fällen unterschritten. | | nicht erheblich |

Die Auswirkungsanalyse führt zu folgendem Ergebnis:

- Der Neubau des straßenparallelen Rad- und Gehweges entlang der L 545 bringt bau- und anlagebedingte Auswirkungen mit sich, die jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen. Betriebsbedingte Auswirkungen kommen nicht zum Tragen, da sich weder das Kfz- noch das Radverkehrsaufkommen durch das Vorhaben erhöht oder räumlich verlagert.
- Die flächenmäßige Inanspruchnahme von Lebensräumen wertstellender Vogelarten erreicht kein erhebliches Ausmaß und überschreitet nicht die Orientierungswerte der Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der VSG-VP. Baubedingte Störeffekte haben angesichts des begrenzten Umfangs der Baumaßnahme und der Distanz zu den bekannten Brutstandorten keine nachhaltigen, populationsdynamischen Auswirkungen zur Folge. Anlagebedingte Zerschneidungseffekte sind nicht zu erkennen.
- Die vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Minderung oder Vermeidung baubedingter Auswirkungen.
- Ø Die Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet 6914-401 "Bienwald und Viehstrichwiesen" kommt zu dem Ergebnis, dass dem Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle gemäß § 34 BNatSchG stattgegeben werden kann.

04.10.2011

NATURPROFIL
 Planung und Beratung
 R. Wiesmann
 Kaiserstr. 177
 61189 Friedberg
 Tel. 06031-2011, Fax 06031-7642

9 QUELLEN

- ARTEFAKT (2011) Arten und Fakten, rlp-online, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz.
- BRAUN, M., KUNZ, A. & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Flora und Fauna in Rheinl.-Pf., 6 (4): 1065-1073.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 70/1; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; Bonn.
- GARNIEL ET AL.(2007), Vögel und Verkehrslärm, Kieler Institut für Landschaftsökologie, FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Siedlungsentwicklung, Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (KIFL) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen Bergisch Gladbach „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GÖFA (2008), Gesellschaft für ökologische Forschung und Landschaftsökologie mbH: Faunistisches Gutachten zum Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle, im Auftrag von NaturProfil, Planung und Beratung, Dipl. Ing. R. Wiesmann, Friedberg.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs –Singvögel 2. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs –Singvögel 1. Ulmer, Stuttgart.
- IUS (2007), Institut für Umweltforschung Weibel Ness GmbH: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Entwurf 2007, im Auftrag der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, Kandel.
- LAMBRECHT & TRAUTNER, (2007): Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Hannover, Filderstadt.
- NATURPROFIL, (2002): Neubau eines Radweges L 545 von Steinfeld über Bienwaldmühle nach Scheibenhardt, Landespflegerische Voruntersuchung, Friedberg; im Auftrag des LSV Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Straßen- und Verkehrsamt Speyer.
- NATURPROFIL (2011a) Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ zum Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle, Friedberg, im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität Speyer.
- NATURPROFIL (2011b) Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle, Friedberg, im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität Speyer.

Informationen aus Seiten des öffentlichen „Internet“

www.naturschutz.rlp.de

Gesetze, Richtlinien etc.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Neufassung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).

LANDESNATURSCHUTZGESETZ RHEINLAND-PFALZ (LNatSchG) in der Fassung vom 28.9.2005.

LANDESVERORDNUNG vom 18. Juli 2005 über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten in der Veröffentlichung vom 17.8.2005 (GVBL-RLP Nr. 17).

LANDESVERORDNUNG vom 22. Dezember 2008 zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten in der Veröffentlichung vom 14.01.2009 (GVBL-RLP Nr. 1).

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der aktuellen Fassung.